OTTO DEPENHEUER

Einführung in die Thematik

I. Privates Eigentum als Provokation

Eigentum war und ist ein Stachel im Fleische der Gleichheitsgesellschaft – und dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Das Haben oder Nicht-Haben von Eigentum macht die Ungleichheit einer freien Gesellschaft öffentlich sichtbar: Für jeden sichtbar offenbaren sich Armut und Reichtum. Eigentum entbindet Stolz und Selbstbewusstsein auf der einen, Neid und Missgunst auf der anderen Seite. Das psychologische Spannungsfeld, das sich aus der Institution des privaten Eigentums in elementarer Weise speist, bildet den nie versiegenden Nährstoff sozialer Spannungen, politischer Konflikte und rechtlicher Herausforderungen.

Es kann daher kaum überraschen, dass das Eigentum wegen dieser differenzierenden und polarisierenden Wirkungen denn auch seit je Gegenstand philosophischer Reflexion und politischer Auseinandersetzung war und ist. Gilt das Privateigentum dem einen als Ursache aller politischen Übel in der Welt, weil Besitztrieb und Profitgier dem Gemeinwohl notwendig schade, so dem anderen als unerlässlicher Anreiz und Motor der gesellschaftlichen Entwicklung, als Quelle verantwortlicher Personalität und damit als Stimulanz des Zivilisationsprozesses. Die verschiedenen Positionen zum Privateigentum scheiden indes nicht nur Ethiker und Staatsphilosophen. Der Begriff des Privateigentums ist in einem spezifischen Sinne hochgradig politisch: Er markiert einen elementaren Gegensatz in der Gesellschaft, der die Menschen potentiell nach Freund und Feind effektiv unterscheiden kann und unterschieden hat. Der Konflikt zwischen bürgerlichen und sozialistischen Ideologien, Parteien und Staaten, der mehr als 150 Jahre die politische Grundorientierung vermittelte und im Ost-West-Konflikt über 40 Jahre lang die Welt teilte, bezog seinen primären Nährstoff aus der unterschiedlichen Sicht über die Rolle des Privateigentums. Als 1973 das Eigentum erstmals Gegenstand eines Bitburger Gesprächs war, war diese hintergründige ideologische Brisanz noch mit Händen zu greifen. Heute ist dieser Konflikt politisch vorerst entschieden: nicht Sozialisierung oder Verstaatlichung stehen am Beginn des 21. Jahrhunderts auf der Tagesordnung, sondern Privatisierung: politische Renaissance und ökonomischer Triumph des Privateigentums.

II. Die Frage nach der Idee des Privateigentums

Bedarf es unter diesen Rahmenbedingungen eines erneuten Bitburger Gesprächs zum Thema Eigentum? Die Frage beantwortet sich nur scheinbar von selbst durch die Tatsache, dass dieses Thema wohlüberlegt auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Tatsächlich ist eine Vergewisserung über Idee, Stand und Entwicklung des Eigentumsschutzes auch und gerade in einer Zeit ohne offene Infragestellung des Privateigentums angezeigt. Der politische Erfolg des Privateigentums, ja der derzeit grassierende Privatisierungstaumel der Politik könnte die hinter der rechtlichen Garantie des Privateigentums stehende ordnungsstiftende und gemeinwohldienliche Idee vergessen machen, das Gespür für Gefährdungen schwächen, die notwendigen Fragen nach den Bedingungen und Grenzen seiner sozialen Funktionserfüllung abwehren. Gerade also heute gilt es für eine freie Gesellschaft, die Idee des Privateigentums erneut zu erwerben, um die Sache auch – rechtlich gesichert und sozial anerkannt – besitzen zu können. Zudem sollte der politische Konsens nicht täuschen: Die philosophischen und politischen Gegensätze, die um das Eigentum oszillierten, sind viel zu tiefgründig in der Geistesverfassung der Menschheit verankert, um durch die historische Entwicklung ein für alle mal und grundsätzlich aufgehoben zu sein. Es sei nur daran erinnert, dass just in dem Augenblick, als das Privateigentum auch als Idee der kommunistischen Gefährdungszone entronnen war, eine historisch säkulare Verletzung eben dieses Privateigentums sanktioniert und perpetuiert wurde.

III. Konzeption des Bitburger Gesprächs

Das diesjährige Bitburger Gespräch kann nur einige wenige zentrale Problemfelder der Gesamtthematik durchschreiten. Herr Kirchhof hat die vielleicht anspruchvollste Aufgabe übernommen, nämlich die Ordnungsidee des Eigentum als eine positive und zivilisationshervorbringende Errungenschaft zu entfalten. Die politische Auseinandersetzung konzentriert sich demgegenüber zumeist auf die Beschränkungen des Eigentums. Hier setzt die rechtswissenschaftliche Diskussion gespannt auf philosophische Grundierung, die uns Herr Kersting vortragen wird. Die Rolle des Eigentums in verschiedenen Politikfeldern kann nur exemplarisch an zwei Beispielen exemplifiziert werden: Die große Idee der Sozialversicherung war eine solche, die die soziale Sicherheit im Alter nicht auf privates Eigentum, sondern auf die Generationensolidarität gründete. Das Ergebnis können wir derzeit besichtigen. Die Politik steuert hier um auf zumindest teilweise eigentumsgestützte Systeme. Ob darin mehr als nur ein Anfang liegen kann, ist eine Frage, die uns Herr Eekhoff beantworten wird. Auch in zahlreichen anderen Politikbereichen scheint es ein überkommenes Paradigma zu sein, dass die Politik das Gemeinwohl nur gegen den privaten Eigentümer sichern könne. Der Eigentümer gilt gleichsam als der natürliche Feind der Natur, des Bodens, der Kunst,

des Denkmals, weil „Profitgier“ sein Handeln bestimme. Wer der historischen Idee des Eigentums nachgeht wird freilich feststellen, dass z.B. das Eigentum im Sinne des politischen Konservativismus stets als pflichtgebundenes verstanden wurde, nicht Titel zur Selbstentfaltung und Anhäufung von Reichtum war, sondern als zu verantwortendes Amt im Dienst an der Gemeinschaft. Daraus ergibt sich die Frage von selbst, ob nicht gerade umgekehrt die Eigentümer von Grund und Boden, Denkmälern und Kunstobjekten die beste Garantie für eine nachhaltige Bewirtschaftung, langfristige Orientierungen und verantwortlichen Umgang bieten, eine Frage, über deren Beantwortung sich Herr Roellecke Gedanken gemacht hat. Rechtspolitische Beiträge geben Anregungen, stoßen in Neuland vor, aber Informationen über den derzeitigen Stand des Eigentumsschutzes dürfen nicht zu kurz kommen. So unterrichtet uns der Präsident des Bundesverfassungsgerichts – gleichsam aus erster Hand – über den Stand des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes, Frau König und Herr Kämmerer über den Eigentumsschutz auf internationaler Ebene. Frau Köcher schließlich hat einmal mehr „dem Volke aufs Maul geschaut“ und liefert uns mit ihren Beobachtungen Anschauungsmaterial für die vielleicht größte rechtspolitische Herausforderung des Problems: was nutzt uns der rechtliche Schutz eines Rechtsinstituts, wenn es im Volk gering geachtet werden sollte. Wie also steht es mit dem Bild des Eigentums in der öffentlichen Meinung? Wir sind gespannt. Noch spannender aber wird es, wenn Herr Spieker am Samstag von sozialethischer Seite die Grundfrage thematisiert, ob das aristotelische „Jedem das Seine“ die Freiheit des Eigentumsverkehrs prinzipiell beschränkt, ob es also eine universelle Bestimmung der Güter gibt, an der sich jede Lehre einer gerechten Eigentumsverteilung orientieren muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nur einige wenige Facetten eines großen Themas. Wenige Antworten werden nur gegeben werden können, viele Fragen werden unbeantwortet bleiben. Aber gerade deswegen wird es gut sein, wenigstens einen Anfang gemacht zu haben.